

Anlage 13 „Vergütung und Abrechnung“

zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach §§ 73a i.V. mit 137f SGB V Diabetes mellitus Typ 1 zwischen der vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt, dem BKK Landesverband Mitte und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 01.07.2021

Vereinbarung zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt und

dem BKK-Landesverband Mitte sowie

den nachfolgend benannten Ersatzkassen in Sachsen-Anhalt:

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt

über die Vergütung im Rahmen des strukturierten Behandlungsprogramms Diabetes mellitus Typ 1

Diese Vereinbarung regelt die Vergütung der ärztlichen Leistungen im Zusammenhang mit dem „Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms Diabetes mellitus Typ 1 nach § 137f SGB V“.

Abschnitt I

§ 1

Vertragsärztliche Leistungen

- (1) Die Vergütungen der vertragsärztlichen Leistungen für eingeschriebene Versicherte erfolgen nach Maßgabe des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) und sind mit der in der Gesamtvergütungsvereinbarung mit der KVSA, soweit im Folgenden keine davon abweichende Regelung getroffen wird.
- (2) Die Vertragspartner beobachten die Entwicklung der Leistungsmengen und der Kosten in der vertragsärztlichen Versorgung der eingeschriebenen Versicherten mit der Diagnose Diabetes mellitus Typ 1 einschließlich der veranlassten Leistungen und berücksichtigen diese bei den Vertragsverhandlungen nach § 83 bis 85 SGB V.

§ 2

Einschreibung und Dokumentation

- (1) Für die vollständigen Dokumentationen gemäß der Anlage 2 i. V. m. Anlage 8 der DMP-A-RL in der jeweils gültigen Fassung und die fristgemäße Übermittlung der vollständigen Dokumentation für Versicherte nach diesem Vertrag werden folgende Vergütungen vereinbart:

Information, Beratung und Einschreibung der Versicherten, Erstellung der Erstdokumentation sowie Versand der entsprechenden Unterlagen durch Ärzte nach § 3 des DMP-DM1-Vertrages	Euro 22,50	GOP 96019
Erstellung und Versand der Folgedokumentationen durch Ärzte nach § 3 und Führung des Diabetespasses	Euro 22,50	GOP 96023

Die Vergütungen der vorgenannten Leistungen erfolgen außerhalb der pauschalierten Gesamtvergütung. Die Pseudo-Ziffer GOP 96019 ist grundsätzlich nur einmal je DMP-Teilnehmer von dem betreuenden koordinierenden Arzt abrechenbar, sofern der DMP-Teilnehmer nicht zuvor aus dem Programm ausgeschrieben wurde. Je Arztfall kann die GOP 96019 bzw. 96023 nicht neben den GOP 99849 bzw. 99853, 99819 bzw. 99823 oder 96319 bzw. 96323 abgerechnet werden.

Die Pseudo-Ziffer GOP 96023 kann je Patient und Arzt nur einmal im Quartal abgerechnet werden.

- (2) Die Datenstelle erstellt für jedes Quartal je Arzt einen Nachweis der vollständig erbrachten und fristgerecht eingegangenen Dokumentationen unter Angabe der Versichertennummer und übermittelt das Ergebnis der KVSA nach Ablauf des Korrekturzeitraums des Dokumentationsquartals. Die Krankenkasse erhält von der Datenstelle die Anzahl der vertragskonformen und fristgerecht

eingegangenen Dokumentationen. Dieser Nachweis ist allein maßgeblich zur Berechnung der Zahlungsverpflichtung der Krankenkasse an die KVSA.

- (3) Für die Untersuchung der Diabetiker, die vom koordinierenden Vertragsarzt gemäß § 3 an einen Augenarzt überwiesen werden, kann der Augenarzt einmal im Jahr folgende Pauschale abrechnen.

Früherkennungsleistungen bei Diabetikern hinsichtlich der Retinopathia diabetica	Euro 10,00	Gop 96026
--	-----------------------------	----------------------------

Die Vergütung der vorgenannten Leistung erfolgt außerhalb der pauschalierten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Die Pseudoziffer kann nur einmal im Jahr je Patient und Arzt abgerechnet werden.

Abschnitt II

§ 3

Schulungen

- (1) Die Patientenschulungen im Rahmen dieses Vertrages können ausschließlich durch Ärzte abgerechnet werden, die gemäß § 21 Abs. 3 des DMP-DM1-Vertrages Schulungsleistungen erbringen und die folgende Abrechnungsgenehmigung von der KVSA erhalten haben:

- für die Schulung und Betreuung von Typ 1-Diabetikern und/oder
- für die Schulung und Betreuung von Patienten mit Hypertonie und/oder
- für die Schulung und Betreuung von Patienten mit oraler Gerinnungshemmung und/oder
- für die Schulung und Betreuung von Patienten mit Asthma und/oder
- für die Schulung und Betreuung von Patienten mit COPD und/oder
- betreffend die Zuweisung ihrer Patienten für die Schulung und Betreuung von Typ 1-Diabetikern, sowie von Patienten mit Hypertonie oder oraler Gerinnungshemmung
- betreffend die Zuweisung ihrer Patienten für die Schulung und Betreuung von Patienten mit Asthma
- betreffend die Zuweisung ihrer Patienten für die Schulung und Betreuung von Patienten mit COPD.

- (2) Die Schulungen werden je Patient je Schulungseinheit wie folgt vergütet, wobei eine Unterrichtseinheit grundsätzlich einen Zeitraum von 90 Minuten darstellt. Die Vergütung der Angehörigenschulung ist in der Vergütung für die Patientenschulung enthalten.

Diabetesschulungsprogramme			
Schulungsprogramm		Euro	GOP
Behandlungs- und Schulungsprogramm für intensivierete Insulintherapie bzw. DTTP	<ul style="list-style-type: none"> • 12 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten) die im Laufe von 20 Wochen erteilt werden sollten • für bis zu 4 Patienten 	25,00	96020K
Schulungsmaterial intensivierete Insulintherapie bzw. DTTP – (Verbrauchsmaterial ohne Diabetes-Pass)		9,00	96021K
LINDA Diabetes-Selbstmanagementschulung	<ul style="list-style-type: none"> • 10 Unterrichtseinheiten (Module 1 bis 5) die im Laufe von 20 Wochen erteilt werden sollten • für bis zu 10 Patienten 	25,00	96020M
Schulungsmaterial für LINDA Diabetes-Selbstmanagementschulung		7,00	96021M
PRIMAS Schulungs- und Behandlungsprogramm für Menschen mit Typ 1-Diabetes und einer Insulintherapie mit mehrmals täglicher Insulininjektion oder einer Insulinpumpentherapie	<ul style="list-style-type: none"> • 12 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten) für 3 bis 8 Personen • Empfohlen: Wöchentlich 1-2 Termine (6-12 Wochen Schulungsdauer) 	20,00	96030C
Schulungsmaterial für: PRIMAS Schulungs- und Behandlungsprogramm für Menschen mit Typ 1-Diabetes und einer Insulintherapie mit mehrmals täglicher Insulininjektion oder einer Insulinpumpentherapie		14,00	96031C
Diabetesbuch für Kinder	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder mit Typ-1-Diabetes zwischen 6 und 12 Jahren in der Regel 8 Unterrichtseinheiten 	25,00	96020P

Schulungsmaterial Diabetesbuch für Kinder		19,90	96021P
Jugendliche mit Diabetes	<ul style="list-style-type: none"> • 16 Unterrichtseinheiten, die innerhalb von 6 Tagen erteilt werden sollten; für bis zu 10 Patienten 	25,00	96020J
Schulungsmaterial Jugendliche mit Diabetes		100,00	96021J
Hypertonieschulungsprogramme			
HyPOS	<ul style="list-style-type: none"> • 5 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten) für 4 bis 6 Patienten • die im Laufe von 10 Wochen erteilt werden sollten 	25,00	96020I
Schulungsmaterial: HyPOS		6,00	96021I
Das Strukturierte Hypertonie Behandlungs- und Schulungsprogramm (HBSP)	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten), die innerhalb von 4 Wochen erteilt werden sollten • für 4 bis 6 Patienten 	20,00	96020S
Schulungsmaterial: HBSP		9,00	96021S
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten), die innerhalb von 4 Wochen erteilt werden sollten • bis zu 4 Patienten 	20,00	96020S
Schulungsmaterial zum Schulungsprogrammen Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie		9,00	96021S
Modulare Bluthochdruck-Schulung IPM	<ul style="list-style-type: none"> • 2 bis 10 Unterrichtseinheiten, die möglichst innerhalb von 8 Wochen erteilt werden sollten • für 8 bis 12 Patienten 	12,50	96020L

Schulungsmaterial IPM – je Modul		2,00	96021L
Gerinnungsselbstmanagementschulung			
SPOG Schulungs- und Behandlungsprogramm für Patienten mit oraler Gerinnungshemmung (SPOG)	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Unterrichtseinheiten • für bis zu 6 Patienten in wöchentlichen Abständen 	20,00	96020G
Schulungsmaterial zum SPOG Schulungs- und Behandlungsprogramm für Patienten mit oraler Gerinnungshemmung (SPOG)		5,00	96021G
Kardio-Fit	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten), die innerhalb von 6 Wochen erteilt werden sollten • Für 4 bis 6 Patienten 	20,00	96030F
Schulungsmaterial: Kardio-Fit		9,99	96031F
Asthaschulungsprogramm			
NASA = Nationales Ambulantes Schulungsprogramm für erwachsene Asthmatiker und AFAS = Die Ambulante Fürther Asthaschulung	<ul style="list-style-type: none"> • 6 Unterrichtseinheiten (je 60 Minuten) • für bis zu 8 Patienten • die im Laufe von 12 Wochen erteilt werden sollten 	20,00	96020R
Schulungsmaterial: NASA und AFAS		9,00	96021R
Qualitätsmanagement in der Asthaschulung von Kindern und Jugendlichen der AG Asthaschulung im Kindes- und Jugendalter e. V.	<ul style="list-style-type: none"> • 18 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) für Kinder und • 12 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) für Eltern • bis zu 8 Patienten • die im Laufe von 20 Wochen erteilt werden sollten 	20,00	96020Q

Schulungsmaterial: Qualitätsmanagement in der Asthmaschulung von Kindern und Jugendlichen der AG Asthmaschulung im Kindes- und Jugendalter e. V.		9,00	96021Q
ASEV-Schulung = Asthmaschulung von Vorschulkindern unter Einbeziehung der Eltern, Asthma-Kleinkindschulung	<ul style="list-style-type: none"> • 13 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) • bis zu 6 Patienten • die im Laufe von 20 Wochen erteilt werden sollten 	20,00	96030D (für 1.-12. UE) 96030E (für die 13. UE)
Schulungsmaterial: ASEV-Schulung		9,00	96031D
COPD-Schulungsprogramme			
Chronisch obstruktive Bronchitis mit und ohne Lungenemphysem – Ambulantes Schulungsprogramm für COPD-Patienten (COBRA) und das Ambulante Fürther Schulungsprogramm für Patienten mit chronisch obstruktiver Bronchitis und Lungenemphysem (AFBE)	<ul style="list-style-type: none"> • 6 Unterrichtseinheiten (je 60 Minuten) • bis zu 8 Patienten • die im Laufe von 12 Wochen erteilt werden sollten 	20,00	96020T
Schulungsmaterial: COBRA und AFBE		9,00	96021T
Patientenschulung COPD: Chronische Bronchitis und Lungenemphysem nach dem Bad Reichenhaller Modell	<ul style="list-style-type: none"> • 6 Unterrichtseinheiten (je 60 Minuten) • bis zu 8 bis 15 Patienten • die im Laufe von 12 Wochen erteilt werden sollten 	20,00	96020X
Schulungsmaterial für Patientenschulung COPD: Chronische Bronchitis und Lungenemphysem nach dem Bad Reichenhaller Modell		9,00	96021X

- (3) In Einzelfällen können für das strukturierte Hypertonie-Behandlungs- und Schulungsprogramm (HBSP) oder das strukturierte Hypertonie Therapie- und Schulungsprogramm auch bis zu 10 Patienten in einer Schulungseinheit geschult werden.
- (4) Das Schulungsprogramm für Patienten mit oraler Gerinnungshemmung (SPOG) wird ausschließlich Patienten zur Einweisung in ein verordnetes und durch die Krankenkasse im Einzelfall genehmigtes Gerät zur Blutgerinnungsselbstkontrolle und zum Erlernen der Selbstmessung angeboten. Die Genehmigung erfolgt unter Berücksichtigung der medizinischen Indikationen im Hilfsmittelverzeichnis und der persönlichen Voraussetzungen des Patienten zur Selbstmessung.
- (5) Nach dieser Vereinbarung können nur Patienten geschult werden, die körperlich und geistig schulungsfähig sowie für ihre Ernährung selbst verantwortlich sind. Der bestehende Schulungsstand der Versicherten ist zu berücksichtigen.
- (6) Die Vergütungen der Schulungsleistungen erfolgen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Die Krankenkasse erhält für jedes Quartal von der KVSA einen Nachweis über die abgerechneten Leistungen.
- (7) Bei Änderung des Preisgefüges für das jeweilige Schulungsmaterial erfolgen Nachverhandlungen, ohne dass es einer Kündigung dieser Vereinbarung bedarf.
- (8) Die Abrechnungsfrequenzen für die genannten Schulungen werden den Krankenkassen quartalsweise zur Verfügung gestellt.
- (9) Die KVSA berichtet der Gemeinsamen Einrichtung über die Inanspruchnahme der Schulungen.

Abschnitt III **§ 4**

Laufzeit und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt zum 01.07.2021 in Kraft und löst die vorhergehenden Regelungen ab. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.
- (2) Sie kann bei einem wichtigen Grund, der die Geschäftsgrundlage dieser Vereinbarung berührt, insbesondere bei Wegfall der RSA-Anbindung der strukturierten Behandlungsprogramme oder bei Wegfall der Zulassung des Programms durch das BAS oder durch Änderungen der RSAV, der Richtlinien des G-BA oder des SGB V, von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.

Unterschriftenblatt zur vereinbarten Neufassung der Anlage 13 – Abrechnung und Vergütung – des Vertrages zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V Diabetes mellitus Typ 1 in der Fassung vom 01.07.2021

Magdeburg, den

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt

Verband der Ersatzkassen e.V.
Der Leiter der vdek-Landesvertretung
Sachsen-Anhalt

BKK Landesverband Mitte,
Landesvertretung Sachsen-Anhalt